



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Verlags- und Annoncenstellen für Inserate und Abonnement bei W. G. Neff, Leipzigerstraße 8. Rob. Gohs, gr. Steinstraße 73. M. Dannenberg, Geßfstraße 67.

Inserionspreis für die viergespaltene Corpus-Beile oder deren Raum 15 Wg.

Reclamen vor dem Tagesfahender die dreigespaltene Corpusseite oder deren Raum 40 Wg.

Nr. 243.

Sonnabend, den 17. Oktober 1885.

86. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Tagesordnung

für die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Montag, den 19. Oktober cr., Nachmittags 4 Uhr.

#### Öffentliche Sitzung.

1. Vorlage, betreffend die Reform des städtischen Kommunalsteuerwesens (zweite Lesung).
2. Nachweis über die Veranschlagung der à Conto der Bauleitung verrechneten Gelder beim Bau des Rath- und Waagegebäudes.
3. Erörterung der Frage, ob in Zukunft bei der Vergabe von Maurerarbeiten die Mörtelmaterialien mit dem Unternehmer geliefert werden sollen.
4. Revisionsantrag über den Bau der höheren Töchterschule und Bewilligung der Aufschlagsüberschreitungen.
5. Revisionsantrag über den Bau der schwarzen Brücke und Nachbewilligung der Mehrkosten.
6. Antrag des Stadtverordneten Friedrich in Betreff der Verlegung der Stadtverordneten-Sitzungen.
7. Ertheilung der Decharge über die Rechnung der Kämmerer II pro 1883/84.
8. Antrag auf Einföhrung einer Controlle der städtischen Bauten.
9. Ertheilung der Decharge über die Rechnung der Fortbildungsschule pro 1882/83.
10. Ertheilung des Zuschlags zu den Pachtgeböten für Ackerparzellen vom Südriedhofe.
11. Berechnung der Dütten eines Probstein.
12. Nachbewilligungen für die Realschule.
13. Ertheilung der Decharge über die Rechnungen der Gehilich'schen Stiftung pro 1883/84 und pro 1884/85.

#### Geschlossene Sitzung.

14. Einleitung des Entschlusses-Verfahrens in Betreff eines Grundstücks am Moritzkirchhof.
15. Erwerb eines Terrainsfreisens an der Pflänerhöhe von einem Adjacenten und Verzicht auf Erhöhung der von demselben zu bestellenden Kaution für Straßenausbaufallen.
16. Abschluß eines Vertrages über Erwerb des zum Ausbau der Zwingerstraße und Vertramstraße benötigten Theiles eines Grundstücks in der Langestraße und Verkauf städtischen Areals an derselben Straße.
17. Neuwahl der Mitglieder der Klassensteuer-Einschlags-Kommission für die Veranlagungsperiode pro 1886/87.
18. Wahl eines Armen-Vorstehers für den 7. Bezirk.
19. Wahl eines Armen-Vorstehers für den 3. Bezirk.
20. Wahl eines Vorstehers für die 2. Armen-Bezirks-Kommission.
21. Definitive Anstellung eines Polizeiserganten.

Der Vorsitz der Stadtverordneten-Versammlung. Gneiff.

## Städtische Kommissionen.

### Finanz-Kommission.

Sitzung am Sonnabend den 17. Oktober cr., Abends 6 Uhr im Sparrathengebäude (Zimmer Nr. 4). Tages-Ordnung. Nochmalige Besprechung der Biersteuer-Angelegenheit.

### Vorschriften,

betreffend die Bescheinigung der Quittungen über die aus Reichsfonds zu beziehenden Pensionen, Wartegelder, Wittwen- u. Waifengelder, sowie Unterstühtungen und Erziehungsbeihilfen.

1) Von denjenigen Bezugsberechtigten, welche die ihnen zuzehörenden Pensionen, Wartegelder oder Unterstühtungen an der Zahlungsstelle persönlich erheben, ist zu den Spezial- (Interims-) Quittungen über die einzelnen (monatlichen) Gebühungen die Webringung von Bescheinigungen darüber, daß sie die Quittungen eigenhändig unterschrieben haben, nach dem Leben hind und das deutsche Indigenat besitzen, nicht mehr zu erfordern.

Von den erwähnten Bescheinigungen ist weiter auch dann abzusehen, wenn die Zahlung nicht von dem Bezugsberechtigten, sondern von einem hieron verschiedenen Empfangsberechtigten oder von einem gesetzlichen Vertreter des Bezugsberechtigten an der Zahlungsstelle persönlich

erhoben wird. Dem zahlenden Beamten ist jedoch erforderlich, glaubhaft nachzuweisen, daß der Bezugsberechtigte am Tage der Fälligkeit des in Frage kommenden Bezuges noch gelebt hat.

Die Vorschriften, Absatz 1 und 2 finden auch Anwendung bezüglich der Bescheinigungen, die unter Abschnitt II, No. 7 der Vorschriften über die Erhebung und Berechnung der Wittwen- und Waifengelder sowie die Zahlung und Verrechnung der Wittwen- und Waifengelder vom 25. Mai 1881, (Centralblatt für das deutsche Reich S. 183) angeordnet sind, sofern dem zahlenden Beamten die in Betracht kommenden Verhältnisse hinsichtlich bekannt sind, so daß Erhebungen zur Ungebühr nicht vorgenommen können.

Nach ist unter gleichen Voraussetzungen den Empfängern von anderweitig bewilligten Unterstühtungen die Webringung des Attestes über ihren ledigen Stand zu erlassen.

Unverändert hiervon bleibt die Vorschrift, daß die Identität des dem zahlenden Beamten unbekanntem Empfängers mit dem Bezugs- bzw. Empfangsberechtigten gehörig festzustellen ist, da der zahlende Beamte dafür, daß die Zahlung an den Berechtigten erfolgt, verantwortlich ist.

2) Die für Gnadenbewilligungen vorgeschriebene Bescheinigung betreffs der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Empfängers ist fortan überall nur zu den General- (Jahres-) Quittungen zu erfordern.

3) Die Webringung der Lebensatteste zu den Spezial- (Interims-) Quittungen über die einzelnen (monatlichen) Gebühungen wird ferner denjenigen Personen erlassen, welche die ihnen zukommenden Pensionen, Wartegelder und Unterstühtungen durch Andere auf Grund solcher unbedenklichen und vorchriftsmäßigen Vollmachten erheben lassen, aus welchen sich zweifellos ergibt, daß zur Zeit der Fälligkeit der einzelnen Bezüge die dazu Berechtigten sich noch am Leben befunden haben. Ebenso bedarf es in denjenigen Fällen zu den Quittungen über die Wittwen- und Waifengelder weder eines Lebensattestes noch der Bescheinigungen über die nicht erfolgte Wiederverheirathung der Wittwen bzw. den ledigen Stand der zum Bezuge von Waifengeld berechtigten Mädchen von mehr als 16 Jahren, sofern die vorgelegten Vollmachten das Erforderliche unabweislich bezeugen.

4) Die Beschaffung der Bescheinigungen über die Eigenhändigkeit der Unterschift, das Leben, bzw. den ledigen Stand, ist auch hinsichtlich erforderlich zu den Spezial- (Interims-) Quittungen in allen vorstehend nicht ausgeschlossenen Fällen, insbesondere bei Zahlungen, welche an dritte Personen ohne Webringung schriftlicher Vollmachten auf Grund der denselben von den Berechtigten anvertrauten Quittungen geleistet werden.

5) Die nach den vorstehenden Bestimmungen angeordnete bzw. zugelassene Vereinfachung des Quittungswesens erstreckt sich nicht auf die den Jahresrechnungen beizufügenden General-Quittungen.

Berlin, den 26. August 1885.

Die vorstehenden, teils der Reichsverwaltung erlassenen Vorschriften bringen wir im Auftrage der königlichen Regierung zu Verleibung hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Die gedachten Bestimmungen finden im Bereiche der Militär-Verwaltung gleichmäßige Anwendung.

- 1) auf die Quittungen der Offiziere, Verzte und Beamte über Pensionen, Pensions-Erhöhungen, Wartegelder,
- 2) auf die Quittungen über Anwalden-Pensionen und Pensionszulagen in denjenigen Fällen, wo der Empfang nicht auf Grund von Pensionsquittungsbüchern erfolgt,
- 3) auf die Quittungen über Unterstühtungen, gesetzliche Bewilligungen für Hinterbliebene, Erziehungsbeihilfen für Kinder.

Halle a. S., den 9. Oktober 1885.

Der Magistrat.

\* Anmerkung zu 1 Absatz 3. Nr. 7. Abschnitt II der Vorschriften vom 25. Mai 1881 lautet:

Die Quittungen über Wittwen- und Waifengelder bedürfen einer Beglaubigung der Unterschift des Empfängers, sofern nicht die zahlende Stelle nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse unter eigener Vertretung davon absehen will.

Die Quittungen über die Wittwengeböten sind mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß die Berechtigten noch lebt und nach dem Tode des Beamten, von welchem sie ihr Recht herleitet, nicht wieder geheiratet hat.

Unter den Quittungen über Waifengelder, welche an Mädchen von mehr als sechzehn Jahren zu zahlen sind, ist zu bescheinigen, daß die Berechtigten unverheiratet ist.

Für die Quittungen der Waifen im Allgemeinen genügt dagegen ein Attest darüber, daß die Waifengeldberechtigten am Leben sind.

Das Attest muß von einem öffentlichen Beamten, welcher ein Dienstiegel zu führen berechtigt ist, unter deutlicher Webringung des letzteren ausgestellt sein.

Quittungen, welche außerhalb des deutschen Reichs ausgestellt werden, bedürfen in Beziehung auf die Unterschift zu dem Atteste der Beglaubigung eines deutschen Gesandten oder eines deutschen Konsuls.

## Befanntmachung.

Winnen einigen Wochen ist die vollständige Belegung des Friedhofes, vor dem Steinhore, erfolgt und wird alsdann mit der Wiederbelegung des älteren südlichen Theiles desselben, soweit solcher nicht für Erbbegräbnisse reservirt bleibt, mit Reihengräbern begonnen werden.

Von den städtischen Behörden ist jedoch genehmigt worden, daß etwaige, hiernach für die Wiederbelegung frei werdende Reihengräber auf Wunsch der Betheiligten weiter erhalten werden können, wenn sie sich zur nochmaligen Zahlung der tarifmäßigen Gebühuren verpflichten.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Betheiligten, welche von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen, die betreffenden Reihengräber in dem zunächst zur Wiederbelegung kommenden Quartiere des Friedhofs aufsuchen zu bezeichnen haben, welcher alsdann bei dem Todtemelbeamten die diebehalbst nöthige Anzeige befehrt der Berechnung der tarifmäßigen Gebühuren und Bezahlung derselben für die Gottesacker-Kasse machen wird.

Halle a. S., den 14. Oktober 1885.

Die Gottesacker-Verwaltung.

## Befanntmachung.

Es werden am Montag den 2. November cr. Vormittags 11 Uhr in dem bei Annendorf belegenen Forstrevier „Fischerhahn“ des Ritterguts Beeren (Versammlung im Wühlensholz bei der Eiferbrücke) unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen 114 Stück Eichen, Kiefern, Eichen und Erlen von zusammen 67,50 fnt zum Selbstschlage an den Meistbietenden verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Halle a. S., am 15. Oktober 1885.

Die Deputation für die Verwaltung des Ritterguts Beeren. Lamprecht.

## Befanntmachung.

Drei Mark Geschenk in Sachen des Vergleichts L. c. a. S. sind von dem Schiedsmann Herrn Güttner zur hiesigen Armen-Kasse gezahlt.

Halle a. S., den 15. Oktober 1885.

Die Armen-Direktion.

Der am 27. September 1858 hierelbst geborene Mechanikus Karl Koch, genannt Nagel, hat seine aus Frau und zwei unermögerten Kindern bestehende Familie Ende Juli dieses Jahres in hilfloser Lage verlassen, ohne von seinem ferneren Aufenthaltsorte Kunde zu geben und für die Seinen zu sorgen. Es wird um gefällige Mittheilung des Aufenthaltsortes des p. Koch hierdurch erbeten ersucht. Personalbeschreibung: Größe: 1,70 Meter; Haar: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Schurrbart; Zähne: gesund; Gestalt: unterseht; Sprache: deutsch.

Halle, den 13. Oktober 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 24. Juni cr. hinter den zu Gößlin am 6. Januar 1858 geborenen, zuletzt hier aufhälligen Maurer Karl August Töppe wegen Hilflosigkeit seiner Familie erlassene Sterbefried wird hiermit erneuert und um gefällige Mittheilung des Aufenthaltsortes des Genannten ersucht.

Halle a. S., am 13. Oktober 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

## Sterbefried.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Louis Max Wasmuth aus Halle a. S., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshöft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Halle a. S. abzuliefern. J. 2802/85. Halle a. S., den 12. Oktober 1885.

Der königliche Erste Staatsanwalt. von Doers.

Beschreibung: Alter: 28 Jahre; Größe: 1,70 m; Statur: schlank; Haare: schwarz; Stirn: frei; Bart:

dunkler Schnaubart; Augenbrauen: braun; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidung: grauer Ueberzieher, schwarzblaues Jaquet mit kleinen Punkten, schwarze Hose, weiße Weste, blaues Hemd, braune Strümpfe, runderleberne Stiefel, brauner runder Strohhut.

Der gegen den Pantoffelmacher **Robert Schmieder** aus Dalsbach unterm 12. September d. R. erlassene Steckbrief ist erledigt. S. 1 67/85.

Halle a. S., den 13. Oktober 1885.  
**Der König. Erste Staatsanwalt.**  
von Moers.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 16. Oktober.

Ueber die Absichten der Regierung bezüglich des im nächsten Jahr erlöschenden Sozialistengesetzes ist bisher zuverlässiges nicht in die Öffentlichkeit gedrungen, obwohl die Entscheidung über Fortbestand oder Erneuerung des Gesetzes schon in der bevorstehenden Reichstags-session getroffen werden muß. Es gehen Gerüchte, als ob die Regierung eine unveränderte Erneuerung des jetzt geltenden Gesetzes nicht mehr beabsichtige, sondern erhebliche Änderungen vorzuschlagen gedenke; solche Gerüchte können an Verweigerungen und Andeutungen der Regierung aus dem vorigen Jahre anknüpfen, als die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes beraten wurde. Es entzieht sich indessen der Kenntnis weiterer Kreise, inwiefern diese Gerüchte zur Zeit begründet sind. Auch Herr Gneist hat dieser Tage in einer Rede zu Kreuznach die Ansicht ausgesprochen, daß er einige Erleichterungen des Gesetzes, namentlich in Bezug auf die Presse, für zulässig und wünschenswert halte. Wir müssen dahingestellt sein lassen, schreibt die „Nat.-Lib. Corr.“, inwiefern in denjenigen Kreisen, die das Sozialistengesetz für eine Nothwendigkeit gehalten haben, diese Ansicht jetzt schon geheilt wird. Uebrigens ist bekanntlich eine nochmalige Erneuerung des Sozialistengesetzes bei der demaligen Zusammenkunft des Reichstags eine höchst zweifelhafte Sache; auf deutsch-freimüthige Hilfe, direkte und indirekte, wie das vorige Mal, ist nicht mehr zu rechnen, und vom Centrum müßte schon die große Mehrheit zustimmen, wenn das Gesetz noch einmal zu Stande kommen soll. Die Unsicherheit solcher Rechnungen auf das Centrum ist ja aber bekannt.

Zur Vorbereitung der durch die braunschweigische Landesversammlung vorzunehmenden Neuwahl wird bereits am Montag die staatsrechtliche Kommission zusammengetreten. Die neuesten Protokolle des Herzogs von Cumberland werden der Landesversammlung vorgelegt werden, und man nimmt an, daß dieselbe eine Resolution als Beantwortung beschließen wird. Das Ministerium hat übrigens die Schriftstücke auch dem Reichstanzler abschriftlich übermitteln, „da seine königliche Hoheit der Herzog von Cumberland Bebenien getragen hat, ein entsprechendes Schreiben, wie das an die übrigen deutschen Fürsten und die freien Städte gerichtete, auch an S. M. den deutschen Kaiser und König von Preußen zu richten.“

Eine Unterredung zwischen dem Fürsten Bismarck und einem verwundeten österreichischen Offizier, die bald nach der Schlacht von Königgrätz stattfand, wird nach dem Bericht des Letzteren im Pester Lloyd veröffentlicht. Wir entnehmen derselben folgende Stelle:

„Preußen hat ein großes Interesse daran, daß die Sabotage der Monarchie ihre Nachstellung behaupte. Oesterreich und Preußen haben beide ein Interesse des Germanenthums ihre eigene Mission zu erfüllen. Preußen soll als Vorkämpfer die Einigung Deutschlands bringen; Oesterreich soll als Verbündeter Preußens die Interessen des Germanenthums im Orient wahren und das Auseinanderfallen des Slaventhums im Orient wahren und das Auseinanderfallen des Slaventhums und Germanenthums — als Hinderniß zwischen den beiden — verhindern.“

„St ist es möglich?“ rief ich erlautet, „man sagt ja, Oesterreich werden früher oder später Oesterreich in Deutschland einverleiben!“

„Ich weiß, daß man das sagt, aber kein Staatsmann kann das glauben; ich müßte erst für das Versuchen sein, um ein solches Unternehmen in Schilde zu führen. Mit dem Auscheiden Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde ist nur der erste Schritt zur Einigung Deutschlands vollbracht. Es werden Jahre vergehen, bis es Preußen als Vollmacht gelangt, die Einheit Deutschlands selbst nur der äußeren Form nach zu Einigkeit zu bringen; es braucht nur ein halbes Jahrhundert dazu, bis die Einheit auf so feste Grundlagen gestellt sein wird, welche nicht mehr umgestoßen werden können. Ich werde längt todt sein, und meine Nachfolger werden noch immer vollent zu thun haben, um die Grundlagen der Einheit Deutschlands zu betheiligen. Man müßte nur aus den letzten Streich zu, daß wir uns durch die Aneignung Oesterreichs vierzehn Millionen Slawen, eine Herrliche deutsch-österreichische Partei und eine ultramontane mächtige Aristokratie auf den Hals laden wollen.“

Das österreichische Herrenhaus hat den von der Majorität beantragten Adreßentwurf nach kurzer Spezialdebatte mit allen gegen 22 Stimmen in dritter Lesung angenommen. Bei der Adreßdebatte erklärte Ministerpräsident Graf Taaffe den Angriffen der Opposition gegenüber, das Streben der Regierung sei auf eine geordnete Entwicklung aller Völker unter Wahrung der Einheit und Wahrung des Reichs gerichtet. In Bezug auf die deutsche Sprache habe die Regierung den Mittätsstandpunkt für den richtigen, die Regierung wisse recht gut, wie weit sie gehen könne, solle und dürfe.

Im ungarischen Unterhaus unterbreitete der Finanzminister den Staatsvoranschlag für 1886. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 344,651,674 Fl., die Gesamtein-

nahmen auf 329,790,397 Fl., das Defizit beträgt 14,861,277 Fl. und ist, verglichen mit dem Budget von 1885, um 2,977,514 Fl. größer.

Der „Agence Havas“ zufolge hätte der französische Minister des Aeußern, Freycinet, auf die von mehreren Mitgliedern des diplomatischen Korps an ihn gerichteten Anfragen über die Absichten des Präsidenten Gredy geäußert, das Gredy eine Wiederwahl annehmen würde.

Zur „Balkanfrage“ liegt heute das folgende, die getriggen Mittheilungen in einigen Punkten ergänzende Telegramm aus Konstantinopel vor. „Wie verlautet, wird in der von den Vorkämpfern an die Pforte und die bulgarische Regierung gerichteten Mittheilung die Verlegung des Berliner Vertrages durch die Bulgaren gemißbilligt und die Hoffnung ausgesprochen, daß es dem Sultan gelingen werde, seine Autorität in Ostmarien ohne Anwendung von Waffengewalt zu erhalten. Bestimmte Vorschläge enthält die Mittheilung nicht. — Die Pforte hat den Vorkämpfern eine weitere Note betreffend die serbischen und griechischen Klagen übergeben.“ Das zeigt aufs Deutlichste, daß die Mächte einwirken selbst noch nicht wissen, was geschehen solle. Von der Stellungnahme Europas zum rumelischen „Staatsstreik“, von einer Auslastung darüber, ob die Erfolge desselben geduldet werden oder nicht, verläutet nichts mehr. — Daß die Mächte nachgerade sich auch auf die Wahrscheinlichkeit eines Krieges vorbereitet haben, beweist die offizielle Andeutung, man werde bemüht sein, den Krieg zu isoliren, d. h. zu verhindern, daß andere Elemente in denselben hineingezogen werden. Aus Wien bestätigt man die Meldung, daß man die Verlegung des Aufmarsches des serbischen Heeres bereits am Sonnabend erwarde, zum Hauptquartier abgehen, dessen Ort noch geheim gehalten wird, und im Laufe nächster Woche sollen dann die Angriffsbewegungen beginnen, wenn Europa Serbiens Stellung nicht Rechnung trägt.

Ein Telegramm aus Sofia meldet, daß die Agitatoren Pasich und Peto, welche gegen Serbien gerichtete Proklamationen verbreitet hatten, von den bulgarischen Behörden verhaftet worden sind.

Die Generalsynode beschloß gestern auf Antrag des Generalsuperintendenten von Westfalen Hebe: 1. ihre volle Zustimmung dazu zu erklären, daß die Annahme außerordentlich gehobener Sakramente oder beharrliche Vertheilung von sakramentlichen Sakramenten oder Förderung sakramentlicher Bestrebungen mit dem Mute eines Aeltesten und Gemeindevorsetzers resp. Presbyters und Repräsentanten unzulässig ist; 2. um Verbreitung eines kirchengefährlichen zu erlauben, durch welches die Kirche in den Stand gesetzt wird, gegen kirchengefährliche, die durch conclusiven Handlungen, welche sie an sich oder an den ihnen Untergebenen vollziehen lassen, ihren Abfall von der Kirche beweisen, oder welche sakramentliche Bestrebungen fördern, nach vorhergegangener vergeblicher seelsorgerlicher Einwirkung, kirchengefährlich bis zur Verlegung kirchlichen Begräbnisses, nöthigenfalls Ausschließung aus der Gemeinschaft der evangelischen Kirche zu verhängen. Aus der Debatte geht hervor, daß diese Bestimmung besonders gegen die Zwangsmitglieder für nöthig erachtet wird. Ferner wurde über die Einführung der revidirten Lutherbibel berathen. Syn. Prof. Dr. Schlotmann (Halle) beantragt zu demselben Gegenstande: „Die Generalsynode möge den Wunsch aussprechen, daß die zur Revision der Lutherbibel berufene Kommission bei der in Aussicht genommenen abschließenden Beratung sämtliche Berichtigungen der Uebersetzung Luthers noch einmal nach dem Grundtext prüfe, daß nicht die wissenschaftliche Wichtigkeit, sondern das, was der Gemeinde frommt, in erster Linie darüber entscheidet, in welchem Maße die sich wissenschaftlichen Berichtigungen in der Lutherbibel anzunehmen sind.“ Syn. Dr. Kieselbeck beantragt folgende Beschlußfassung: „Generalsynode begleitet unter warmem Dank für die langjährige sorgfältige Arbeit der Halle'schen Kommission, betreffend die Revision der Bibelübersetzung Luthers, das seiner Vollendung entgegengehende Werk mit freudiger Anerkennung und spricht den Wunsch aus, daß die Kommission bei den in Aussicht genommenen abschließenden Beratungen des in Gebrauch befindlichen Bibeltextes bei dem auch jetzt von ihr befolgten Grundtext bleibe, daß nicht das Interesse gelehrter Berichtigung, sondern das des Schriftverständnisses und Schriftgebrauchs der Gemeinde darüber entscheidet, in welchem Maße die an sich wissenschaftlichen Berichtigungen in der Lutherbibel aus dem Geiste des göttlichen Wortes und nach dem Gebrauche der deutschen Sprache aufzunehmen sind.“ Generalsuperintendent Dr. Brückner erklärt, die revidirte Bibel werde sich, von den Gemeinden gut aufgenommen, ganz von selbst einführen und mehr noch als der Oberkirchlichkeit werde Herr Hegel als Vorsitzender der Bibelgesellschaft thun können. Das Kirchenvorstand wünscht dem wichtigen Unternehmen den besten Erfolg.

## Telegraphische Nachrichten.

Rom, 15. Oktober. In der Provinz Palermo kamen gestern 73 Choleraerkrankungen und 48 Choleraodesfälle vor, davon entfallen auf die Stadt Palermo 51 Erkrankungen und 35 Todesfälle. In den Provinzen Ferrara, Parma und Modigo betrug gestern die Gesamtzahl der Choleraerkrankungen 4, diejenige der Choleraodesfälle 3.

Paris, 15. Oktober. Ein Telegramm aus Tunis meldet, daß seit dem 1. d. M. eine Anzahl choleraartiger Erkrankungen und in Folge derselben 16 Todesfälle vorgekommen seien. Die Municipalfat hat deshalb alle

geordneten Vorsichtsmaßregeln angeordnet, auch verfügt, daß 900 Pflger aus Mecca, deren Ankunft für morgen angezeigt sei, auf der Insel Sibra eine fünfjährige Quarantäne bestehen sollen.

## Tages-Chronik.

Der Kaiser nahm gestern in Baden-Baden mehrere Vorträge entgegen und machte dann eine Ausfahrt. Um 1/6 Uhr fand bei Ihren Majestäten Familienfeier statt, an welcher der Großherzog, die Großherzogin und Prinz Ludwig von Baden, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, sowie die Prinzen Hermann und Gustav von Sachsen-Weimar Theil nahmen.

Es wird offiziös demerit, daß Minister v. Buttaker durch Angelegenheiten der äußeren Politik nach Baden-Baden geführt worden sei. Er habe vielmehr dem Kaiser nur über Angelegenheiten des inneren Dienstes, speziell auch der bevorstehenden Wahlen, Vortrag erstattet. Das klingt auch wohlweislich.

Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin trafen am Dienstag zum Besuche des Reichsfürsten Fürst Bismarck in Friedrichshagen ein.

Der Domänenreit zwischen den Fürstenthümern Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt ist beigelegt. Schwarzburg-Rudolstadt hat seine Bewerbe beim Bundesrathe zurückgezogen.

Polnische Blätter zufolge steht die Begnadigung des wegen Landesverrats zu Festungsstrafe verurtheilten polnischen Schriftstellers v. Krassowski bevor.

Ueber eine Massenverhaftung von Buchmachern und Spielern berichtet die „Nat.-Ztg.“ Im Ganzen sind fünfzig Personen verhaftet worden, die nicht nur in Hamburg, Baden-Baden und andern Stützpunkten des Rennsports bekannt sind. Ob sich diese Verhaftungen auf das Treiben der Festgenommenen im Allgemeinen beziehen, erscheint zweifelhaft. Es scheint vielmehr ein bestimmter Anlaß dazu vorgelegen zu haben. Als Mittelpunkt der Gesellschaft soll ein Aufstand in der Friedrichshagen gedient haben. Vermuthlich hängt die Sache mit der schon gemeldeten Verhaftung Reuters in Leipzig zusammen.

Die Bauten von den vier großen Markthallen in Berlin schreiten zwar so schnell als möglich vorwärts, es ist aber doch nicht möglich, den Feiterbau, der durch den Anker-Strike des verlossenen Sommers eingetreten ist, wieder einzubringen. Aller Anstrengungen ungeachtet wird es nicht möglich sein, die vier Markthallen, auch wenn sie etwas früher vollendet sein sollten, vor dem 1. März t. J. förmlich zu eröffnen und die acht öffentlichen Märkte zu schließen. Die Zahl der Anmeldungen für die Markthallen ist übrigens bereits recht groß.

Die halbe Belegung des Kanonenboots „Hyäne“ soll, nach einer Mittheilung der „Post“, in Ranzibar abgeliefert werden. Die neue Belegung geht Mitte November von Hamburg mit Privatdampfer ab, die abgelieferte Mannschaft kehrt mit dem Zender „Able“ Mitte Dezember zurück.

Der Gesundheitszustand des Freiherrn v. Stauffenberg läßt, wie man der „Frank. Ztg.“ aus München schreibt, augenblicklich wieder viel zu wünschen übrig. Herr v. Stauffenberg wird sich von München wieder nach Nizza begeben, um in der abgesehenen Nähe seines Landes auf seinen Referten arbeiten zu können.

Dem „Herrn Gatt.“ in Mailand wird aus Rom telegraphirt, daß der Papst dem Reichstagsabgeordneten Dr. August Reichenberger in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um die Kirche ein Handschreiben mit einer besonderen Auszeichnung überreicht habe. Worn die Auszeichnung besteht, ist nicht gelagt.

Goethe's „Faust“ ist vor einigen Tagen zum ersten Male in Rom, im Constanzi-Theater, in italienischer Sprache zur Aufführung gelangt. Der Erfolg war ein beachtlicher, daß die Anzahl der Vorstellungen, ursprünglich auf vier berechnet, auch auf acht erweitert werden mußten.

Ernesto Rossi, so wird gemeldet, wird demnächst in Hamburg deutsch sprechend als „Königs lieutenant“ in Guxford's gleichnamigen Lustspiel auftreten, — in einer Rolle zunächst, in der eine gewisse Anhänglichkeit in der Sprache getastet ist.

Ans Larachütte wird dem „Oberstl. Wand.“ über eine Begegnung zwischen preussischen und russischen Unteroffizieren folgendes gemeldet: Als vier junge Leute am 7. ds. früh 9 Uhr an der russischen Grenze entlang gingen, bemerkten sie, daß ein Preusse von zwei russischen Grenzsoldaten gewarnt wurde. Sie sprangen auf den Hüften des Preußen hinzu und forderten die Freilassung desselben. Der Preusse suchte sie durch Steinschleuder nachdruck zu vertheidigen. Bei der Verfolgung, die sich weit bis in das russische Gebiet erstreckte, fiel einer der Russen, durch einen Steinschleuder getroffen, zu Boden. Der andere griff zur Waffe und schoß nach seinen Verfolgern. Die Kugel traf und einer der Angreifer brach mit lauten Aufschrei zusammen. Das Geschloß war zwischen Oberstleutnant und Unterleutnant eingedrungen. Im Gelaber Gefährlich, wofür man den Verwundeten brachte, verschied derselbe nach zwei Stunden.

Von sachmännlicher Seite wird der „Zgl. N.“ in Ergänzung der vor einigen Tagen in Erinnerung gebrachten Polizeiverordnung betreffs giftiglicher Stoffe geschrieben: Es sind in den letzten Jahren sehr viele Untervergiftungen, namentlich bei vorgenommenen Hüftoperationen vorgekommen, welche aus das Tragen nicht giftigerer Strümpfe zurückzuführen sind. Da nun viele



# Interims-Stadt-Theater.

Direktion: F. Gluth.

Sonnabend den 17. Oktober 1885. Anfang 7 Uhr.

**Schüler-Vorstellung.**

(Abonnementskarten gültig).

## Egmont.

Trauerpiel in 5 Akten von Goethe. Musik von L. van Beethoven.

(Regie: F. Gluth.)

### Personen:

Margarethe von Parma, Tochter Karls des Fünften,	Frl. Beroni.
Regentin der Niederlande	Herr Wittigau.
Graf Egmont, Prinz von Gaure	Herr Werner.
Wilhelm von Oranien	Herr Patry.
Herzog von Alba	Herr Sachs.
Ferdinand, sein natürlicher Sohn	Herr König.
Maachiavell, im Dienste der Regentin	Herr Schulz.
Richard, Egmont's Geheimschreiber	Herr Richard.
Silba, } unter Alba dienend	Herr Lehmann.
Gomez, }	Frl. Sterned.
Märchen, Egmont's Geliebte	Frl. Treptom.
Ihre Mutter	Herr Becker.
Bradenburg, ein Bürgersohn	Herr Schulz.
Soest, Krämer,	Herr Hüner.
Fetter, Schneider,	Herr Carl.
Zimmernann,	Herr Braun.
Seifenfieber,	Herr Neuert.
Bund, Soldat unter Egmont	Herr Lehmann.
Muhjum, Invalide und taub	Herr Dahlen.
Banjen, ein Schreiber	Herr Dahlen.
Volk, Gefolge, Wachen u. s. w.	Der Schauplatz ist in Brüssel.

### Preise der Plätze:

Loge 2 Mk. — Sperrsitze 1,50 Mk. — Parterre (Vorverkauf 80 Pfg.)  
Galerie 50 Pfg.

Zu dieser Vorstellung werden Schülerbillets ausgegeben, à 50 Pfg.

Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Sonntag. Novität! **A, diese Mädchen!** Lustspiel von Jul. Rosen.

Montag. **Die Leibrente.** Lustspiel-Novität von G. v. Moser.

## Atlas-Damenköper, Atlas-Bett-drell, Damast-Bettbezüge, Bettfedern und Daunen

in vorzüglichsten Qualitäten empfiehlt  
Wilh. Walter, Feinhandlung, Leipzigerstr. 92.

### Der gerichtliche Ausverkauf

der zur J. Kranz'schen Konkursmasse gehörigen Waaren wird fortgesetzt im  
Laden Leipzigerstraße Nr. 16 von 9-12 Vormittag u. 3-6 Uhr Nachmittag.  
Namentlich sind noch vorhanden:

Damentragen, Corsettes, weiße und farbige Barchente, Daunen-  
tüber, Flanelle, seidene Cachenez, Rüschen, Schürzenleinen,  
Ericotagen und Mandjettenklüppe.

### Bernh. Schmidt,

Verwalter der J. Kranz'schen Konkursmasse.

Empfehle die besten

### weissen und reinen Weizen- und Roggenmehle

zu Mühlenpreisen. Reines gutes Roggenmehl, die Maße 44, 46, 50 Pf.  
Geißstraße 29. Döllnitzer Mehlmiederlage.

Von Montag früh ab stehen große und kleine,  
sowie auch feine fette  
**Landschweine**

zum Verkauf bei C. Birke, Siebichenstein, Brunnstraße 55.

### Die Geschäfts-Räumlichkeiten

des  
landschaftlichen Kredit-Verbandes  
der Provinz Sachsen

finden sich

### Martinsberg 7a, I.

Eine eiserne Cassette, sowie  
große u. kleinere Kisten ver-  
kauft billig Hermannstr. 2b,  
A. Lustig.

### Gartenerde

fam auf meinem Grundstück vor Bad Witte-  
find gegen Vergütung an den Geschäftsführer  
abgeladen werden. G. Schönemann.

**Eingang** **Neuheiten**  
**von Gelegenheitskäufen** **dieser Saison**  
in **zu** **Albin Simon's**  
**Kleiderstoffen.** **auffallend billigen** **Nachfolger.**  
Preisen.

# Gewerbe-Ausstellung Halle a. S.

im Grundstück der Königl. Reitbahn gr. Ulrichstraße 33.  
Täglich geöffnet von Vorm. 10 Uhr bis Abends 8 1/2 Uhr.  
**Die Motore und Arbeitsmaschinen sind in Thätigkeit.**  
Sonntags u. Mittwochs Nachm. Concert, ausgeführt vom gesammten Halle'schen Stadtorchester, unter Leitung des Hrn. Stadtmusikdir. W. Halle.  
**Abends elektrische Beleuchtung.**  
Entrée 50 Pfg., für Kinder die Hälfte. Dauerkarten 2 Mark.  
Die Ausstellungshallen werden abwechselnd durch Regeneratofbrenner und elektrischem Licht beleuchtet.  
Billets im Vorverkauf bei Herren Paul Grimm, gr. Ulrichstr. 31 u. Klein Schmieden, G. Quien, Leipzigerstr. 5, F. A. Remmert, gr. Steinstr. 14.

**Herm. Niemeyer,**  
Franckeplatz 3,  
empfeilt direct importirte  
**Capweine** verschiedener  
Marken  
à Flasche 2,50—3,00 Mk.  
**Griechische Weine**  
dito à Flasche 2,00—2,50 Mark.  
**Samos-Wein**  
à Flasche 1,75 Mk.  
Auf Wunsch Specialpreislisten  
gratis.  
Ein gut erhaltenes Pianoforte (hinter-  
stimmig) ist preiswerth zu verkaufen.  
Schüler, Domplatz 3.

Soll 1876: 2 Centralgesch. u. über 600 Pfl. in Deutschl.  
**OSWALD NIER'S**  
chemisch  
tatarische, reine,  
ungespigte franz.  
Naturweine  
Ausf. Preis-Courant  
gratis & franco. N° 52.

Haupt-Geschäft in Halle a. S.  
7 Brüderstraße 7  
und  
63. Große Steinstraße 63.  
Sehr gute Speisefartoffeln, meh-  
reiche, auch Neufährter, zu Gemü-  
se und Salat, verkauft Geißstraße 43.  
Futterkartoffeln verl. Geißstr. 43.  
Wänder ans Leibant werden disret  
beforgt Leipzigerstr. 2, i. S., I.

Echte Zeltower u. Märkische  
Rüschen, Erfurter Brunnen-  
kresse, schöne Speisefartoffeln  
empfeilt  
A. Schmeisser, Markt 13,  
im Keller.

Elegante Kleidersekretäre  
v. 8-26 Zhr., dauerhafte Sophas v. 12  
bis 30 Zhr., Vertikows v. 10-24 Zhr.,  
Sophasische v. 5 Zhr. an, Kommoden,  
Weist, Matr., Stühle, Spiegel, hochleg.  
Ausstattungen in Rüs., Mahag. matt und  
blant unter Garantie für gute Arbeit  
zu sehr billigen Preisen  
Fleischergasse 2.

Schwerfächer  
empfeilt Wilh. Walter, Leipzigerstr. 92.

In guter Geschäfts- u. Wohn-  
lage von Halle ist ein für 2  
Familien passendes, herrschaft-  
lich eingerichtetes  
**Wohnhaus**  
mit Einfahrt, Stallung, Wagen-  
remise, großem Hof u. Garten,  
fortzughalber preiswerth zu  
verkaufen.  
A. Uhlemann, Leipzig,  
Wühlgasse 5, II.

Gebrauchte Stiefeln u. Schnhe kauft  
nur Markt u. Gallgassen-Gde.  
Nur erster Laden von der Gde.  
Die Expedition des Tageblattes befindet sich  
gr. Ulrichstraße 19 (Bölgische Buchdruckerei)

Für den redaktionellen und Anzeigenstellen verantwortlich Julius Mandel in Halle. — Bölg'sche Buchdruckerei (R. Kleffmann) in Halle. Hierzu Beilage.